Anlage 1: Gegenüberstellung "alte und neue" Formulierung der Ziffer 5.3 der Sportförderrichtlinien

Sportförderrichtlinien der Stadt Offenburg	
Ziffern 1 bis 5.2 bleiben unverändert	
Alt:	Neu:
5.3 Zuschuss für Leistungssportler	5.3 Zuschuss für Leistungssportler
Für Sportler, die an Meisterschaften ab den Badischen Meisterschaften teilnehmen, erhalten die Sportvereine pro Sportler und Veranstaltungstag einen Zuschuss von 23 €.	Für Sportler und Mannschaften , die an Meisterschaften ab den Badischen Meisterschaften für Jugendliche und Aktive teilnehmen, erhalten die Sportvereine pro Sportler und Veranstaltungstag einen Zuschuss von 23 €.
Darüber hinaus wird je Veranstaltungstag einer Meisterschaft und Verein für einen Trainer ein Zuschuss in Höhe von 23 € gewährt. Dieser wird zusammen mit dem Zuschuss für die Leistungssportler an den jeweiligen Sportverein überwiesen. Sofern es die Meisterschaft und der Austragungsort erforderlich machen, kann ein weiterer Tag (An- bzw. Abreisetag) zur Zuschussberechnung herangezogen werden.	Darüber hinaus wird je Veranstaltungstag einer Meisterschaft und Verein für einen Trainer ein Zuschuss in Höhe von 23 € gewährt. Dieser wird zusammen mit dem Zuschuss für die Leistungssportler an den jeweiligen Sportverein überwiesen. Sofern es die Meisterschaft und der Austragungsort erforderlich machen, kann ein weiterer Tag (An- bzw. Abreisetag) zur Zuschussberechnung herangezogen
Die Anträge können jederzeit unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars gestellt werden.	werden. Die Anträge können jederzeit unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars gestellt werden.
Ziffern 5.4 bis 6.5 bleiben unverändert Alt: Neu:	
7. Inkrafttreten der Richtlinien	7. Inkrafttreten der Richtlinien
Die Sportförderrichtlinien treten am	Die Sportförderrichtlinien treten am
01.01.2020 in Kraft.	01.01.2022 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2017 außer Kraft.	Gleichzeitig treten die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2020 außer Kraft.

Offenburg, den 01.01.2020	Offenburg, den 01.01.2022
Steffens	Steffens
Oberbürgermeister	Oberbürgermeister